



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Heimathloser in Mecklenburg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

braucht der Verfasser den Ausdruck Geschichte an einer andern Stelle, wo von den Störungen im Staatsleben die Rede ist, und schließlich von einer Störung durch Bruch des Rechtes, von einer Umgestaltung durch die Gewalt. „Hat sie Platz gegriffen, so kann erst die Geschichte der neuen Ordnung Halt und Leben geben. Die erwähnte Abhandlung über das Wesen des Bundesstaats führt den Gedanken der Grundzüge weiter aus und nimmt Bezug auf den ausgezeichneten Antheil, welchen der Verfasser an den Berathungen des Verfassungsausschusses bei dem Frankfurter Parlament genommen hat. Er gesteht, daß er nicht mehr auf dem Standpunkt stehe, den er damals eingenommen; er erinnert, daß er auch gegen Manches, was beschlossen wurde, nach Kräften angelämpft habe. „Aber“ — so erklärt er mit ehrenhafter Gesinnung — „ich zweifle sehr, daß die, welche am meisten das Geschehene tadeln, die Dinge erheblich besser gemacht hätten . . . und ich werde auch niemals zu den Leuten gehören, welche meinen, dadurch besondere Einsicht und Weisheit zu bekunden, wenn sie das am meisten schmähen, wofür sie früher am eifrigsten wirkten.“

Ein Heimathloser in Mecklenburg.

Ob die nachstehende Thatsache der alleinige zwingende Grund, oder nur eine Veranlassung mehr war, daß Mecklenburg sich der am 15. Juli 1851 geschlossenen, sogenannten Gothaer Convention „über die gegenseitige Uebernahme Ausgewiesener“ anschließen mußte, wollen wir unentschieden lassen, da es im Ganzen gleichgültig ist, an welchem Beispiele die Misere unserer deutschen Heimathsverhältnisse zuerst so recht deutlich ans Tageslicht getreten ist. Es ist genug, daß dergleichen Fälle — und gewiß nicht vereinzelt — dem Begriff vom einigen, deutschen Vaterlande arge Stöße versetzt haben, und daß das komische Element, welches wir darin finden müssen, wenn mächtige Regierungen sich mit erhitzten Notizen und drohenden Demonstrationen abquälen, um Bagatellfachen zu beseitigen, bei weitem durch die Tragik überboten wird, die das Haupt des unbeschützten Einzelnen trifft. — Kurz! die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht so traurig wäre.

Im Jahre 1850 oder 51 wurde auf dem Gute Käseke (Käsch), Demminer Kreis, Vorpommern, einem Tagelöhner, Krischan Schult, Meier, oder Müller

von dem Gutsinspector P. die Wohnung gekündigt und ihm angezeigt, daß er dieselbe zu Johannis desselben Jahres zu verlassen habe. Krischan Schult zeigt aber an dem festgesetzten Termine dem Inspector an, er habe trotz aller angestellten Nachforschungen keine neue Heimath finden können. „Das geht mich nichts an,“ sagt der Inspector, „Er ist rechtzeitig gekündigt, die Wohnung ist anderweitig vergeben, Er wird auf die Straße gesetzt.“ — Ganz in der Ordnung! — Es geschieht und Krischan Schult sitzt eines schönen Junitages mit Frau und sieben Kindern inmitten seiner Habseligkeiten auf der Straße, „den Himmel über sich zum Zelt und um sich her die Nacht.“

Aber das geht doch nicht, hier muß doch etwas geschehn. — Krischan Schult meldet sich bei dem Herrn Landrath in Demmin und klagt ihm seine Noth.

„Wie lange hat Er in Käseke gewohnt?“ fragt der Herr Landrath. — „Nägen Johr“, ist die Antwort. — „Wo hat Er denn früher gewohnt?“ — „Wahnt heww ik vördem noch gor nich, ik bün ol so äwer de Grenz gahn un heww in Käsch drum frigt.“ — „Dann ist Er ja ein Mecklenburger.“ — „Ja, ik bün ut den Ivenackschen, ut Bas'paul.“ — „Ist Er denn naturalisirt?“ — „Dat weit ich gor nich, wat dat is.“ — „Dann haben wir nichts mit Ihm zu thun, dann muß Er nach Basepohl wieder zurück.“

Der betreffende Befehl wird gegeben, Krischan Schult wird mit Frau und Kind, mit Sack und Pack aufgeladen und über die Grenze nach Basepohl, einem Gute des Grafen Plessen auf Ivenack, gefahren. — Er meldet sich bei dem Gutsinspector D.: „Gun Dag ol, Herr, nu bün ik wedder hir.“ — „Wer is Hei, und wat will Hei?“ — „Je, Herr, ik bün den ollen Jochen Schulten sin Söhn und heww in Käsch wahnt; äwer de Preußen wil'n mi dor nich länger behollen un hewwen mi mit min Fru un Kinner äwer de Grenz bröcht.“ — „So? Also Fru und Kinner hett Hei ol noch? — Wo lang' wahnt Hei denn all in'n Preußschen?“ — „Nägen Johr.“ — „Denn holl Hei sief jo bileiwe nich up! denn sett Hei sif sif wedder up den Wagen, dat Hei tau führen mit kümmt. — Wi nehmen Em hir nich wedder up.“ — Krischan Schult setzt sich also wieder auf den Wagen und fährt nach Käseke zurück. — „So, Herr,“ sagt er zu dem Inspector P., „wat nu?“ — „Je, wat nu!“ erhält er zur Antwort, „ik nem Em hir nich wedder an.“ — „Na, denn möt ik mi woll wedder en beten an den Herrn Landrath ranneswenken,“ sagt Krischan Schult und geht nach Demmin. — „So, Herr, nu bün ik wedder hir,“ sagt er zum Herrn Landrath. — „Das sehe ich,“ erhält er zur Antwort; „aber hier bleibt Er nicht, Er muß wieder über die Grenze.“ — „Ja, denn helpt dat nich,“ sagt Krischan Schult, läßt sich mit Familie und Effecten wieder aufladen, nimmt Abschied von Käseke und hört nur noch, wie der Inspector P. dem Fuhrknecht den Befehl gibt, er solle die Gesellschaft über die

Brücke des Grenzgrabens fahren „un dor ladst du de Saken af und führst glif wedder taurügg, dat de Kiel nich wedder mittkümmt.“ — Das geschieht; gleich hinter der preussischen Grammentiner Forst fließt der Grenzgraben; jenseit desselben auf dem Basepohler Feldmark werden die Habseligkeiten abgeladen, der Wagen fährt zurück, und Krischan Schult hat die beste Gelegenheit, sich in Ruhe den mecklenburgischen, wie früher den preussischen, Sternenhimmel anzusehn. — Es wird ihm dies jedoch langweilig, oder er sieht nicht recht was Besonderes daran, er meldet sich also wieder bei dem Inspector D. in Basepohl: „So, Herr, nu bün ik wedder hir; un min Saken liggen all up des Sid von de Scheid.“ — „Dor sälen se nich lang' liggen bliwen“ sagt der Inspector, nimmt Mannschaft mit und läßt Kisten und Kasten wieder in's Preussische hinüberwerfen.

Dieser Fall mußte natürlich eine Menge Federn in Bewegung setzen, eine gute Anzahl Noten wurden über die Grenze hinüber und herüber gewechselt. und während der Zeit ward Krischan Schultens Hausrath auch immer über die Grenze hinüber und herüber gewechselt, selbst die beabsichtigte Hinüberführung durch einen preussischen Gensdarmen scheiterte an der Wachsamkeit des Inspectors D., der an der Spitze von aufgebotenen Tagelöhnern sich dieser Gewaltmaßregel mit Glück widersetzte.

Aber Krischan Schult? — Oh, der war gut zu Wege, der lag mit den Seinen in der schönsten Jahreszeit im frischen grünen Walde; der Oberförster zu Grammentin „fühlte ein menschliches Nühren“ und gab ihm die Erlaubniß, sich aus Baumästen und Rasenstücken ein Wohnhaus zu bauen; die Umgegend unterstützte ihn mit Kartoffeln, er selbst ging auf Grndtarbeit und Frau und Kinder trieben Wegelagererei, zwar nicht vi, sondern blos precario; und überfielen ehrenwerthe, ansässige Reisende mit einer schrecklichen Darstellung ihres heimatlosen Zustandes.

Wie die Leute sagten, stand Krischan Schult sich sehr gut dabei, und wir glauben selbst, daß er als freier Mann und unabhängiger Arbeiter in dieser deutschen Polizei-Foylle unter Vogelfang und Wipfelrauschen das schönste Vierteljahr seines Lebens verlebte; aber — die Tage der Glücklichen sind gezählt — sowie sich der Notenhimmel der Grenzbehörden endlich dahin aufklärte, daß das ritterschaftliche Gut Basepohl sich entschieden weigerte, den Ausgestoßenen mit Frau und Kindern aufzunehmen, bezog sich der Himmel über dem Grammentiner Forst mit schweren Regenwolken, die Vögelmuß zog ab, und der Herbststurm brauste in den Wipfeln der alten Buchen. — Krischan Schult konnte es in seinem Sommerpalais eines Samojeden nicht länger aushalten, er ging wieder nach Demmin zum Herrn Landrath: „Herr, nu bün ik widder hir“ und sprach den dringenden Wunsch aus, von seinem Bivouak in ein regelrechtes Winterquartier geführt zu werden. Der Landrath sah die Dringlichkeit und Gerech-

tigkeit dieses Wunsches ein, und wäre in Verlegenheit gekommen, wenn bei der Zweckmäßigkeit deutscher Polizeigesetze überhaupt eine deutsche Polizeibehörde in Verlegenheit kommen könnte oder dürfte. Die Fähigkeit der mecklenburgischen Ritterschaft in Heimathssachen hatte er erprobt, vielleicht war es möglich, daß das großherzogliche Domanium sich fügsamer zeigte. Krیشان Schult wurde also seinem Sommervergnügen entführt, er wurde wieder mit Frau und Kind und Saß und Paß aufgeladen, nach Demmin gefahren und von dort in Begleitung von zwei Gensdarmen, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, über die östliche Seite von Mecklenburg in das großherzogliche Amt Dargun geschafft.

Die Gensdarmen lieferten Krیشان Schulten und ihre Begleitschreiben ab und ritten davon: „Gott sei Dank, den Kerl wären wir los!“

Aber so schnell geht's nicht. — Die großherzoglichen Beamten sagten: „Was zum Kuckul! geht uns der Kerl an? er mag tausendmal ein Mecklenburger sein, wenn er nicht aus dem Domanium gebürtig ist, können wir uns mit der Sache gar nicht befassen; der Kerl gehört der Ritterschaft an; fort mit ihm dahin, woher er gekommen ist!“

Die Herren hatten Recht; denn Mecklenburg scheidet sich in drei Landestheile, großherzogliches Domanium, Ritterschaft und Städte, die unter sich vice versa die Heimathsgesetzgebung energischer aufrecht erhalten, als dies sogar einem fremden Staate gegenüber geschieht; aber die Herren hatten auch Glück: der Zufall wollte, daß an diesem Tage des im Flecken Dargun abgehaltenen Herbstjahrmarktes wegen zwei mecklenburgische Gensdarmen zugegen waren. Diese wurden nun commandirt, die Familie Schult wurde wieder aufgeladen und über die preußische Grenze geschafft.

Und da soll nun der höchstbetrübende Fall eingetreten sein, daß zwischen der bewaffneten Macht zweier befreundeter Staaten auf der Grenze ein kleines Scharmügel stattgefunden hat, in Folge dessen die mecklenburgischen Gensdarmen ihre preußischen Herrn Collegen zwangen, die Familie Schult wieder mit nach Demmin zu nehmen, wo Schult, Vater, denn bei dem Herrn Landrath zum fünften Mal mit den Worten einrückte: „Na, Herr, nu bün ik wedder hîr!“

Ein solcher Scandal war denn doch zu groß. Das landrathliche Amt in Demmin hatte alle seine Pfeile verschossen, und alle waren machtlos an dem dreifachen Panzer mecklenburgischer Heimathsgesetzgebung abgeprallt, die Sache mußte andern Händen, den Händen der Regierung, übergeben werden. Die preußische Regierung nahm nun auch die Sache auf und fragte bei der mecklenburgischen an, welche gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die nach Preußen ausgewanderten und dort nicht naturalisirten Landesfinder in den mecklenburgischen Landen geltend wären. — Die Antwort war, daß alle, die zwei Jahre oder länger abwesend wären, oder im Auslande einen eignen Hausstand begründet hätten, als aus dem Unterthanenverbande ausgeschieden betrachtet würden.

Und — fragte Preußen weiter — unter welchen Bedingungen erwerben die diesseitigen Landeskinder das Heimathrecht in Mecklenburg? — Wenn sie fünf-
zehn Jahr ununterbrochen an einem und demselben Orte sich aufgehalten hätten,
hieß es.

Dies war denn doch ein zu großes Mißverhältniß; die preussische Regie-
rung drang auf gegenseitige Gleichheit in diesen Verhältnissen, und um ihrer
Forderung mehr Nachdruck zu geben, drohete sie widrigenfalls alle über die
Grenze gegangenen und nicht naturalisirten Mecklenburger, eventualiter mit
Frau und Kind ausweisen und in ihr Geburtsland zurücksenden zu wollen.
Es wurden auch in Wirklichkeit an der ganzen Grenze herum Recherchen nach
den nicht naturalisirten Mecklenburgern angestellt, welche ein Ergebnis von drei-
ßig- bis vierzigtausend Personen geliefert haben sollen, die alle nach mecklen-
burgischen Gesetzen in ihrem frühern Wohnort das Heimathrecht verloren und
in Preußen kein neues erworben hatten, die also, falls man sie über die Grenze
geschickt hätte, als Heimathlose dem mecklenburgischen Landarbeitshause ver-
fallen gewesen wären.

Eine so große Menschenmenge konnten denn doch die allerdings großen
Räume des alten Wallenstein-Schlusses zu Güstrow, welches zum Landarbeits-
haus umgestaltet ist, nicht fassen. Mecklenburg mußte sich Preußen gegenüber
zu einer liberaleren Heimathsgesetzgebung verstehen, wie sie in der Gothaer
Convention ausgesprochen ist. In seinen eigenen Eingeweidern aber dauert die
alte hartnäckige Verstopfung fort, und von einem lebendigen und erfreulichen
Stoffwechsel zwischen Domanium, Ritterschaft und Landschaft ist keine Rede.

Und Krischan Schult? — Nun dessen Schicksale sind nach Obigem leicht
zu ermessen. Mecklenburg mußte sich dazu verstehen, Krischan Schulten zurück-
zunehmen, remonstrirte aber mit Hand und Fuß gegen die Aufnahme von
Weib und Kindern, als gebornen Preußen. Die Familie wurde einstweilen
zerissen, Frau und Kinder blieben in Preußen und Krischan Schult wurde
über die mecklenburgische Grenze gejagt — endlich mit Erfolg. Das Gut
Basepohl weigerte sich, ihn anzunehmen, wozu es auch durchaus nicht verpflichtet
war; in dem Domanium und den Städten fand er natürlich erst recht keine
Aufnahme, und so war er denn vor dem Gesetz ein heimathloser Vagabund,
der ins Landarbeitshaus gehörte, dessen friedliche Räume ihn denn auch
aufnahmen.

Ob er später ein anderweitiges Unterkommen gefunden hat, ob er wieder
mit seiner Familie vereinigt worden ist, wissen wir nicht. Wir haben diese
Geschichte nur so erzählt, wie das allgemeine Interesse, welches begreiflicher Weise
dieser eclatante Fall, namentlich bei den Ausgewanderten hervorrufen mußte,
sie zu jener Zeit täglich besprach.

Man hat nachträglich behauptet, Krischan Schult sei ein Taugenichts
Grenzboten IV. 1862.

gewesen, aber, ändert das etwas an der Sache selbst? Und — wäre er ein dreimal geschliffener und facettirter Tugendsspiegel gewesen, eingefast in den verguldeten Rahmen frommer Denckungsart, wäre er nicht in dieselbe Lage gekommen? — — —

Deutsche Maler in Rom 1861 und 1862.

Alljährlich in den Monaten Februar, März und April ist an der Piazza del Popolo im Lokale des römischen Kunstvereins eine Ausstellung geöffnet, so mager und kärglich besetzt, daß jede deutsche Mittelstadt von 20 — 30,000 Einwohnern sie glänzender aufzuweisen hat. Da steht man von wenigen der in Rom lebenden renommirten Künstler einige kleinere Bilder gleichsam als Lockspeise, von der Schaar derjenigen aber, die sich zu einem Rufe oder in das Notizbuch der Lohndiener noch nicht emporgeschwungen haben, die Producte ihrer Sommerstudien ausgestellt. Die Italiener Podesti, Bertummi, Cortesi, Banutelli, welche sich vergeblich bemühen, den Ruf ihres Vaterlandes aufrecht zu erhalten, hier und da ein aus der Villa Medici versprengter Franzose, vor Allem aber deutsche Anfänger sind es, welche in Summa mit kaum hundert Bildern selten einen Besucher anlocken.

In diesem Jahre sahen wir von deutschen Bildern auf dieser Ausstellung eine kleine, liebliche, sehr patent gemalte Landschaft von Lindemann-Frommelt — eine Scene aus den römischen Octoberfesten von Romaco, frisch und eigenthümlich aufgefast, aber roh und unfertig in der Behandlung — von Köhler eine Bäuerin aus dem Sabiner Gebirge und ein am Wasser spielender Knabe, beide voll Naturwahrheit bis ins kleinste Detail, das zuletzt genannte aber kaum über eine Studie emporragend — von D. Brandt ein kleines Genrebildchen — neben diesen genannten aber eine Menge sehr unbedeutender Sachen.

Es ist nun einmal in Rom alte hergebrachte Sitte, daß man den Künstler in seinem Studio auffuchen muß; so war es vor hundert Jahren, so vor fünfzig und so ist es auch noch. Fremde Bilder, d. h. solche, die außerhalb Roms entstanden sind, verirren sich selten dahin. Die römische Regierung be-